

IV. Verkauf von Wertzeichen

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamts 13 (Dörse), liegt ob:

- a. der Verkauf von Freimarken, Freimarkenheften, Postkarten, Postpaketadressen, Postanweisungsformularen, Zahlkarten für den Schedverlehr, Formularen zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden;
b. der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern (außer Postamt 2) und von Reichsstempelmarken und gestempelten Anmeldebüchlein zur Erhebung der statistischen Gebühr (außer Postamt 2 und 33).

Beim Postamt 13 (Dörse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabenformulare abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatze werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabenformulare verkauft.

V. Dienststunden der Postanstalten

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden im allgemeinen an den Wochentagen von 8 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., an Sonn- und Festtagen von 8 bis 9 und 11 bis 12 Uhr vorm. geöffnet; bei den Postämtern 26, 29, 30, 31 und 34 bestehen an den Wochentagen zwischen 12 und 3 Uhr nachm. im Schalterverkehr Beschränkungen.

Beim Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

VI. Bestellung der eingegangenen Sendungen

Die eingegangenen Brieffsendungen werden in Dresden an den Wochentagen im allgemeinen viermal, Geld- und Paketsendungen einmal bestellt; an Sonn- und Feiertagen findet nur einmalige Briefbestellung statt.

Wird die Überbringung durch die Briefträger beziehentlich Paketbesteller nicht gewünscht, so kann die Abholung bei einem der unter III bezeichneten Postämter erfolgen, nachdem bei dem beteiligten Postamt eine Abholungserklärung niedergelegt worden ist.

Zu Wertsendungen mit mehr als 6000 M Inhaltsangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Postpaketadresse bestellt, wogegen die Abholung der Sendung bei dem betreffenden Postamt erfolgen muß. (Vergl. unter III.)

Im Interesse der Beschleunigung der Bestellung wird dem beteiligten Publikum angelegentlich empfohlen, die Absender, nach Befinden wiederholt, zu tunlichst genauer Wohnungsangabe (Straße usw., Hausnummer, Stockwerk) in den Aufschriften der nach Dresden gerichteten Briefe und Sendungen, namentlich auch zur Angabe, ob

Bei den hiesigen Postanstalten können zur Bestellung an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirk von Dresden und den umliegenden zum Stadtpostbezirk gehörigen Postorten Postsendungen in demselben Umfange eingeliefert werden, wie nach außerhalb.

Für Briefe an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirk der Aufgabepostanstalt sind zu entrichten:

- für Briefe bis 20 g . . . . . 10 S
über 20 bis 250 g 15 S
Postkarten . . . . . 7 1/2 S.

Die gleichen Gebühren sind zu entrichten im Verkehr zwischen Dresden und Blasewitz, Bühlau,

Dresden-Alstadt oder Dresden-Neustadt, zu veranlassen.

Bei stattfindendem Wohnungswechsel empfiehlt es sich dringend, die alte und die neue Wohnung dem betreffenden Postamt schriftlich anzuzeigen. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Postbriefkasten unfrankiert eingeworfen werden.

VII. Ortsschnelldienst und Eilabholungsdiens

In den Ortsbestellbezirken von Dresden und Blasewitz werden in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends gewöhnliche Brieffsendungen auf Verlangen bei den Absendern durch besonderen Boten abgeholt und unmittelbar durch diese Boten an die Empfänger bestellt. (Ortschnelldienst.)

Ferner werden in Ortsbestellbezirken von Dresden in der gleichen Zeit gewöhnliche Brieffsendungen und Telegramme auf Verlangen durch besonderen Boten abgeholt und zur Weiterbeförderung beim Postamt eingeliefert. (Eilabholungsdiens.)

Die Anmeldung ist durch Fernsprecher, mündlich oder unfrankiert schriftlich (auch durch die bestellenden Boten oder Briefkasten, aber außen mit dem hervortretenden Vermerk „Auftrag für den Ortschnelldienst“ bzw. „Auftrag für den Eilabholungsdiens“) bei einem Postamt oder beim Telegraphenamte — im Fall der telephonischen Anmeldung aber nur an das Telegraphenamte — zu bewirken.

Die Boten für den Ortschnelldienst und den Eilabholungsdiens werden gestellt für Dresden-Alstadt vom Telegraphenamte (Auf Dienstzentrale), für Blasewitz für den Ortschnelldienst vom Telegraphenamte (Auf Dienstzentrale), für den Eilabholungsdiens vom Postamt Blasewitz.

Gebühr: im Ortschnelldienst für einen Gang mit einer Sendung in Zone I (etwa 3 km Umkreis um das Auftragsamt) 50 S; von oder nach Zone II (über den Umkreis von Zone I hinaus) 75 S; bei gleichzeitiger Besorgung mehrerer Sendungen und wenn die Sendungen bei einem Auftragsamt abgegeben werden, also nicht erst abzuholen sind, treten Preisermäßigungen ein:

im Eilabholungsdiens für Abholung einer Sendung oder eines Telegramms 25 S, für jede weitere Sendung 10 S.

VIII. Schlußzeiten für die abgehenden Postsendungen

Die Schlußzeit der einzelnen Posten für Briefe und Pakete usw. ist in dem im Schaltervorraum jedes Postamts aushängenden Postbericht angegeben. Die nach Ablauf der Schlußzeit aufgegebenen Briefe und anderen Sendungen werden bis zum Abgange der nächsten Post zurückgelegt.

Gegen eine besondere Gebühr von 20 S für jede einzelne Sendung werden auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden Einschreibsendungen

und gewöhnliche Pakete zur Beförderung mit der nächsten Gelegenheit angenommen, solange ein Beamter im Dienst ist und wenn die Einlieferung rechtzeitig vor dem Abgange dieser Beförderungsgeliegheit erfolgt.

Bei den Postämtern 1 (Postplatz) und 7 (Kellstraße, Abteilstation) kann die Einlieferung von Postsendungen der bezeichneten Art nach Schaltereschluß jederzeit geschehen.

In die Briefkasten der Bahnpostwagen können gewöhnliche frankierte und unfrankierte Brieffsendungen bis zum Abgang des Zuges eingeleitet werden. Die Einlieferung einer größeren Anzahl Sendungen durch diese Briefkasten empfiehlt sich nicht.

IX. Postbriefkasten und deren Benutzung

Zu welchen Zeiten die Postbriefkasten in den einzelnen Stadtteilen an Wochen-, Sonn- und Festtagen entleert werden und zu welchem Postamte die eingeworfenen Briefe zunächst gelangen, ist auf jedem Kasten angegeben.

In die Briefkasten sind gewöhnliche Brieffsendungen jeder Art (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Gütermeldezettel) einzulegen, sofern der Umfang und die sonstige Beschaffenheit der Gegenstände nicht die Einlieferung am Schalter notwendig machen.

Einzuschreibende, Wert- und Nachnahmebriefe dürfen in die Briefkasten nicht eingelegt werden

Landbriefbestellung s. unter 2

X. Die Bestellung durch Eilboten

Die Bestellung von Eilsendungen erfolgt in der Regel sogleich nach der Ankunft, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh jedoch nur dann, wenn der Absender dem Vermerk „durch Eilboten“ hinzugefügt hat „auch nachts“. Die Empfänger können schriftlich die Ausführung oder Ausschließung der Eilbestellung während der Nacht beantragen.

Briefe mit dem bloßen Zusatz: „cito, citissime“, „pressant“, „dringend“ oder „eilig“ und dergleichen mehr werden nicht zur Eilbestellung gebracht, sondern gleich allen übrigen Briefen bei den gewöhnlichen Austragungen den Adressaten behändigt.

Anmerkung. Der Postbericht hängt bei jedem Postamte zur Einsichtnahme aus; ferner sind bei sämtlichen Postanstalten, sowie durch die Briefträger, Landbriefträger und Paketbesteller die amtlich herausgegebenen „Post- und Telegraphen-Nachrichten für das Publikum“, welche über die wichtigsten Bestimmungen der Post- und Telegraphen-Ordnung und über die Tarifvorschriften genaue Angaben enthalten, zum Preise von 15 S für das Exemplar käuflich zu beziehen.

Wegen Zuständigkeit der Post- und Telegraphenbehörden bei Beschwerden und Anträgen des Publikums s. II. Teil 1. Abschnitt unter Oberpostdirektion.

2. Ortssendungen (Stadtbriefe usw.)

Coschütz, Dobritz, Gorbitz, Rößchenbroda-Niederlöbnitz, Laubegast, Leubnitz-Neuostra, Loschwitz, Rabenau-Oberlöbnitz, Stehsch-Kemnitz, Wachwitz und Weißer Hirsch und den zum Landbestellbezirk dieser Postämter gehörigen Orten.

Alle übrigen Sendungen (Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Pakete mit oder ohne Wertangabe, Geldbriefe, Postanweisungen usw.) nach dem Orts- oder Landbestellbezirk der Aufgabepostanstalt unterliegen denselben Taxen (einschließlich der Bestellgebühren) wie die Sendungen von und nach außerhalb mit der Maßgabe, daß bei Paketen und Wertsendungen der für die

geringste Entfernungsstufe bestimmte Satz angewandt wird.

Hiernach wird z. B. berechnet für einen in Dresden zur Post gegebenen Geldbrief mit 600 M Wertangabe an einen Einwohner Dresdens das Porto einschl. Verf.-Gebühr . 35 S und die Bestellgebühr mit . . . . . 5 S für ein Paket im Gewichte von 5 kg das Porto für die geringste Entfernungsstufe mit . . . . . 40 S und die Bestellgebühr mit . . . . . 15 S.

Eine Porto- und Gebührenfreiheit findet bei Sendungen an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirk des Aufgabepostortes nicht statt.

Verzeichnis der in den Landbestellbezirk von Dresden gehörigen Ortschaften, einzelnen Grundstücke usw.

Die Bestellung erfolgt an Wochentagen täglich einmal (1), bez. zwei- (2), dreimal (3):

Landbestellbezirk des Postamts 20 (Loswitzer Straße)
Bergstraße 122. (2)
Kleinmodritz. (2)
Modritz. (2)
Pestitz (Klein-). (2)

Landbestellbezirk des Postamts 23 (Großenhainer Straße)
Dellerberg. (2)

Landbestellbezirk des Postamts 27 (Wienerstraße)
Altbölschen. (2)
Neubölschen Dresden Str. 14—35. (2)

Landbestellbezirk des Postamts 29 (Coffebaunder Straße)
Ockerwitz. (2)
Omschwitz. (2)
Schonermühle. (2)

Nach den Orten des Landbestellbezirks werden abgetragen gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Zeitungen, Sendungen mit Nachnahme, Postanweisungen und Postaufträge, Briefe mit Postzustellungsurkunde, Wertsendungen bis mit 800 M Wertangabe und bis mit 5 kg Gewicht, gewöhnliche und Einschreibpakete bis mit 5 kg Gewicht, soweit sie in der Landbriefträgerarttasche untergebracht oder durch